

# LANDESGESETZBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

---

**Jahrgang 2021**
**Ausgegeben am 12. Mai 2021**


---

30. Gesetz vom 6. Mai 2021, mit dem das Gesetz über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden geändert wird (XXII. Gp. RV 617 AB 705)

---

### **Gesetz vom 6. Mai 2021, mit dem das Gesetz über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden geändert wird**

Der Landtag hat beschlossen:

Das Gesetz über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden, LGBl. Nr. 58/2018, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird die Wortfolge „in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 30/2018“ durch die Wortfolge „in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I. Nr. 29/2021“ ersetzt.

2. § 2 Abs. 3 lautet:

„(3) Überschreiten die gemäß Abs. 2 als Sachleistungen zur Verfügung gestellten Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel den Wert von 8% der auf Basis der in § 12 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I. Nr. 116/2016, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I. Nr. 29/2021, errechneten Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel des jeweils vorangegangenen Finanzjahres, so sind davon die nach § 95 der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003 - Bgld. GemO 2003, LGBl. Nr. 55/2003, in der jeweils geltenden Fassung, berufenen Interessenvertretungen für die Gemeinden (Gemeindevertreterverbände) umgehend zu verständigen.“

3. In § 3 Z 2 zweiter Satz wird nach der Wortfolge „Die Leistungen beinhalten einen leistungsstarken Internetzugang“ die Wortfolge „, Software-Lizenzen für die Grundausstattung“ eingefügt.

4. In § 5 wird die Wortfolge „in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 30/2018“ durch die Wortfolge „in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I. Nr. 29/2021“ ersetzt.

5. § 6 lautet:

### **„§6**

#### **Inkrafttreten**

(1) Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

(2) § 2 Abs. 1 und 3, § 3 Z 2 sowie § 5 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2021 treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Die Präsidentin des Landtages:  
Dunst

Der Landeshauptmann:  
Mag. Doskozil



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)